

A. DSGVO

1. ULD – 41. Tätigkeitsbericht 2023

Der 41. Tätigkeitsbericht des ULD (Aufsichtsbehörde Schleswig-Holstein liegt vor: <https://www.datenschutzzentrum.de/tb/tb41/uld-41-taetigkeitsbericht-2023.pdf>).

2. Tätigkeitsbericht LfDI Hamburg für 2022

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat seinen Tätigkeitsbericht für 2022 veröffentlicht (https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/Hamburg_Datenschutz_2022_web_final.pdf) ... mit interessanten Ausführungen zum Gesundheitsdatenschutz ab S. 183 und zum Thema Email-Verschlüsselung zwischen Behörden und Jugendhilfeträgern ab S. 44.

3. Bundesbeauftragter – 31. Tätigkeitsbericht 2022

Der 31. Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr 2022 des Bundesbeauftragten liegt vor (https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Taetigkeitsberichte/31TB_22.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

4. DSK - Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission zum Eur. Gesundheitsdatenraum

Unter dem Link https://datenschutzkonferenz-online.de/media/st/2023-03-27_DSK-Stellungnahme_EHDS.pdf findet sich die Stellungnahme der DSK zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Europäischen Gesundheitsdatenraum.

5. BfDI äußert sich zur „neuer“ Werbe-Tracking-Technik

TrustPid wird als Tracking mit mehr Kontrolle und Schutz angepriesen. In Deutschland endete der Testlauf zu TrustPid. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nimmt Stellung zur Werbe-Tracking-Technik. <https://www.bfdi.bund.de/DE/Fachthemen/Inhalte/Telefon-Internet/Positionen/FAQ-TrustPID.html>.

Als Alternative zu der im Internet weit verbreiteten personalisierten Werbung auf Basis von Drittanbieter-Cookies entwickeln große Telekommunikationsanbieter aktuell die Plattform TrustPID. Mit diesem Dienst sollen Nutzende auf Basis ihrer IP-Adresse erkannt werden. TrustPID also *nicht* als "Super-Cookie" zu verstehen.

6. Positive Stellungnahme zum geplanten US-Angemessenheitsbeschluss des. edpb

Der European Data Protection Board (EDPB) hat eine positive Stellungnahme zum geplanten US-Angemessenheitsbeschluss veröffentlicht (https://edpb.europa.eu/system/files/2023-02/edpb_opinion52023_eu-us_dpf_en.pdf). Die Einführung von Erforderlichkeits- und

Verhältnismäßigkeitsanforderungen für die nachrichtendienstliche Datenerhebung in den USA, sowie den neuen Rechtsbehelfsmechanismus für Betroffene aus der EU stellen deutliche Verbesserungen dar.

7. DSK-Beschluss zu Pur-Abo-Modellen

Die DSK hat Prüfmaßstäbe für „Pur-Abo-Modelle“ auf Websites veröffentlicht (https://datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/DSK_Beschluss_Bewertung_von_Pur-Abo-Modellen_auf_Websites.pdf).

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Videokonferenzen und Live-Streams in Schulen fallen unter die DSGVO

Der EuGH hat mit Urteil vom 30.03.2023, Az.: C-34/21 Stellung zur Frage genommen, ob Videokonferenzen und Liv-Streams in Schulen auch im Hinblick auf die Angestellten Anwendung findet. Im Einzelnen:

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Lehrkräften beim Videokonferenz-Livestream des von ihnen erteilten öffentlichen Schulunterrichts fällt in den sachlichen Anwendungsbereich der DSGVO
- Dann befasst sich der EuGH damit, was eine nationale Regelung erfüllen muss, damit die Vorgaben des Art. 88 Abs. 2 DS-GVO erfüllt werden.
- Die Regelungen des § 23 Abs. 1 S. 1 HDSIG (= § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG) sind nach Ansicht des EuGH mit den in Art. 88 Abs. 1 und 2 DSGVO vorgesehenen Voraussetzungen und Grenzen nicht vereinbar.
- Bzgl. der Rechtmäßigkeit Verarbeitung der Daten der Lehrer beim Einsatz der Videokonferenzsysteme in Schulen verweist der EuGH darauf, dass man prüfen muss, ob andere Tatbestände (z.B. für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt) vorliegen, welche die Verarbeitung erlauben.

Ob die Voraussetzungen des Art. 88 DSGVO beachtet wurden und das Land Hessen darauf verzichten konnte, die Zustimmung der Lehrerinnen und Lehrer zum Livestream-Unterricht einzuholen, muss nun das VG auf Grundlage der EuGH-Entscheidung beurteilen.

2. DSGVO gilt auch für Offenlegungspflichten in Zivilverfahren

Am 2. März 2023 hat der EuGH zur Datenverarbeitung in Zivilprozessen entschieden (Rs. C-268/21). In dem Streitgegenständlichen Verfahren geht es um die Anordnungsmöglichkeit des Gerichts zur Vorlage eines schriftlichen Dokuments (vgl. in Deutschland § 142 Abs. 1 S. 1 ZPO). Der EuGH stellte nun klar, dass Art. 6 Abs. 3 und 4 der DSGVO im Rahmen eines Zivilgerichtsverfahrens bei der Anordnung zur Vorlegung von Beweismitteln anwendbar ist. Sind personenbezogene Daten Dritter enthalten, muss das Gericht eine Interessenabwägung durchführen.

3. Örtliche Zuständigkeit

Betroffenen Personen (Klienten, Patienten, Mitarbeitende, ...) steht ein Wahlrecht über den Gerichtsort zu, an dem sie Ihre Rechte nach der DSGVO geltend machen wollen. Gewählt werden kann (§ 44 BDSG)

zwischen dem Ort an dem sich eine Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befindet, so der Hess. VGH, Beschluss v. 01.12.2022, Az.: 10 B 1898/22.

4. Geschäftsführer-Wohnort im Handelsregister

Geschäftsführer müssen grundsätzlich hinnehmen, dass ihre Daten im Handelsregister öffentlich einsehbar sind, so das OLG Celle mit Urteil vom 24.02.2023, Az.: 9 W 16/23.

5. Rechtsmissbräuchliches Auskunftsbegehren

Dient ein Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO nicht der Überprüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit einer Verarbeitung, ist es rechtsmissbräuchlich. Der Beklagten steht dann ein Weigerungsrecht zu, so das OLG Brandenburg mit Urteil vom 14.04.2023, Az.: 11 U 233/22.

6. Rechtsmissbräuchliche Auskunftserteilung

Das LG Düsseldorf hat mit Urteil vom 13.02.2023, Az.: 9 O 46/22 einen DSGVO-Auskunfts-Anspruch als missbräuchlich zurückgewiesen, wenn das Auskunftsbegehren „nur“ zur Rechtmäßigkeitsprüfung gegen seine Versicherung erfolgt.

7. Heimliche Audioaufnahmen können ausnahmsweise gerechtfertigt sein

Entgegen der Strafbarkeit von § 201 StGB können heimliche Audioaufnahmen ausnahmsweise gerechtfertigt sein (§§ 32, 34 StGB), wenn aus persönlicher Beweisnot keine anderen Beweismöglichkeiten ersichtlich sind, so das LG Karlsruhe mit Beschluss vom 04.01.2023, Az.: 16 Qs 98/22.

8. Kein Schadensersatz bei fehlenden Hinweisen

Schadensersatz kann nur dann verlangt werden, wenn die Datenverarbeitung (wie Erheben, speichern, Verändern etc.) den Regeln der DSGVO widerspricht. Soweit Verstöße gegen Informationspflichten vorgeworfen werden, kann sich hieraus somit kein Anspruch auf Schadensersatz (Art. 82 DSGVO) ergeben, da es sich um keinen Verstoß im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten handelt. (LG Memmingen, Urteil v. 09-03.2023, 35 O 1036/22)

9. Verfall datenschutzrechtlicher (Werbe-)Einwilligung nach vier Jahren

Das AG München hat mit Urteil vom 14.02.2023, Az.: 161 C 12736/22 das Erlöschen einer erteilten Werbe-Einwilligung nach vier Jahren angenommen. Sollten weitere Werbe-Emails versandt werden, ist zuvor eine neue Einwilligung einzuholen.

10. Kein Ausschluss deutscher Tochterunternehmen US-amerikanischer Muttergesellschaften

Datenverarbeitungsangebote deutscher Tochterunternehmen US-amerikanischer Muttergesellschaften dürfen nicht wegen datenschutzrechtlicher Bedenken von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (<https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Vergaberecht/2023/VK2-114->

22.pdf;jsessionid=98D177C575D2B898CF6730B00212EEDC.2_cid381?__blob=publicationFile&v=5), so der Beschluss der zweiten Vergabekammer des Bundes vom 13.02.2023, Az.: VK 2 – 114/22.

11. Telematikinfrasturktur ohne Rechtmäßigkeitsbedenken

Die Regelungen zur Telematikinfrasturktur (§§ 291 ff. SGB V) sind mit den Grundsätzen der DSGVO vereinbar und verstoßen nicht gegen Art. 12 des Grundgesetzes. An der Rechtmäßigkeit der Pflicht zur Teilnahme an der Telematikinfrasturktur und der Honorarkürzungsregelung in § 291 Abs. 2b S. 9 SGB V bestehen daher keine Zweifel, so das SG München vom 09.11.2022, Az.: S 38 KA 5155/21.

12. Google Fonts Abmahnung und Rechtsmissbräuchlichkeit

Bei der Feststellung einer rechtsmissbräuchlichen Verfolgung datenschutzrechtlicher Ansprüche kann auf die Wertungen von § 8c UWG zurückgegriffen werden. Wer im Zeitraum vom 14.9.2022 bis zum 20.10.2022 (im gerichtlichen Verfahren unbestritten) mindestens 217.540 Anschreiben mit einer Zahlungsforderung von jeweils 170,00 EUR verschickt, bei dem steht das Interesse an einer Einnahmeerzielung im Vordergrund. Wer sich den Unterlassungsanspruch durch Zahlung eines Betrages von 170,00 EUR abkaufen lässt, der handelt ebenfalls rechtsmissbräuchlich, so das AG Ludwigsburg, Urteil vom 28.02.2023, Az.: 8 C 1361/22.

C. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

1. Betriebsratsvorsitzender kann nicht Datenschutzbeauftragter sein

Ein Betriebsratsvorsitzender kann nicht Datenschutzbeauftragter sein, da von Interessenskonflikten auszugehen ist, so der EuGH mit Urteil vom 9.2.2023, Az.: C-453/21.

2. Keine Ansprüche einer juristischen Person nach DSGVO

Einer juristischen Person stehen datenschutzrechtliche Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche wegen der Verwendung von Daten aus Personalakten ihrer Mitarbeiter nicht zu. Und: Urlaubslisten eines Unternehmens stellen keine Geschäftsgeheimnisse dar, so das OLG Dresden, Urteil vom 14.03.2023, Az.: 4 U 1377/22.

3. Kein Schadensersatzanspruch bei verspäteter Auskunft

Das LAG Hamm hat mit Urteil vom 02.12.2022 (19 Sa 756/22) einen Anspruch auf Schadensersatz wegen verspätet erteilter Auskunft eine Absage erteilt.

4. Kein Schadensersatz bei Verletzung der Auskunftspflicht

Das LAG Nürnberg hat mit Urteil vom 25.01.2023, Az.: 4 SA 201/22 geurteilt, dass Art. 82 Abs. 1 DSGVO eine haftungsbegründend eine gegen die DSGVO verstoßende Datenverarbeitung erfordert und erfasst somit nicht eine reine Verletzung der Auskunftspflicht nach Art. 15 DS-GVO.

5. Löschung betrieblicher Daten kann Kündigungsgrund sein

Löscht ein Arbeitnehmer betriebliche Dateien und/oder Emails unberechtigt, kann ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung vorliegen. Hingegen das bloße Kopieren von Daten reicht nicht aus, so das LAG Hamburg hat mit Urteil vom 17.11.2022, Az.: 3 Sa 17/22.

6. Digitales Einsichtsrecht des BR - personelle Einzelmaßnahmen

Die Vorlage der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (§ 99 Abs. 1 S. 1 BetrVG) muss nicht in Papierform erfolgen. Sie kann auch in der Weise erfolgen, dass die Betriebsratsmitglieder, denen Dienst-Laptops zur Verfügung stehen, im Zuge der Information über eine beabsichtigte Einstellung umfassende Einsichtsmöglichkeiten in ein Bewerbermanagement-Tool erhalten. Leitsatz des LAG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 13.10.2022, 2 TaBV 1/22. (Die Revision zum BAG ist zugelassen, weil das LAG der Frage grundsätzliche Bedeutung beimisst.)

Die Entscheidung kann auch für die dem Kirchenrecht unterliegenden Einrichtungen von Bedeutung sein. Sowohl MVG-EKD (§ 34) als auch MAVO (§ 26) verlangen die „Vorlage“ der ... Unterlagen.

7. DSGVO Schadensersatz angeblich Präventivfunktion

Das ArbG Oldenburg (Urteil v. 09.02.2023, Az.: 3 CA 150/21) hat dem ehemaligen Beschäftigten einen immateriellen Schadensersatz in Höhe von 10.000 Euro zugesprochen. Der Arbeitgeber hatte die Auskunft nicht innerhalb eines Monats erfüllt. Der Beschäftigte habe den Schaden auch nicht näher darlegen müssen. Bereits die Verletzung der DSGVO selbst führe zu einem auszugleichenden immateriellen Schaden. Das ArbG urteilte 20 Monate Verspätung á 500 € aus.

Kommentar: Das Gericht lässt die diversen Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH zu der Frage Schadensersatz ohne Schaden außer Betracht. Der Generalanwalt hat dazu klare Worte: „...wird der Schadensersatz gerade deshalb gewährt, weil zuvor ein Schaden entstanden ist. Es ist daher eindeutig erforderlich, dass der natürlichen Person durch einen Verstoß gegen die DSGVO ein Schaden entstanden ist.“ im Vorabgesuch C-300/21. Die EuGH-Entscheidung steht noch aus.

D. Kirchlicher Datenschutz

1. BfD Nordkirche zur Zulässigkeit von MS 365

Die Synode der Nordkirche hat ihr IT-Projekt »zusammen.nordkirche.digital« beschlossen, zu dem auch die Einführung von MS 365 gehört. In den veröffentlichten Unterlagen findet sich auch eine Stellungnahme des noch amtierenden Beauftragten für den Datenschutz der Nordkirche, Peter von Loeper. Der hält die Verwendung cloudbasierter Zusammenarbeitsformen grundsätzlich für zulässig. Der Einsatz von Microsoft 365 wäre aber nach seiner Einschätzung (die sich auf die DSK, die evangelische DSK und das BSI bezieht) nach derzeitigem Stand rechtswidrig. Er zeigt aber auch einen Ausweg auf.

https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2023/Synode_022023_TOP_2.7_TOP_5.1_Abschlussbericht_zusammen.nordkirche.digital_und_Beschluss.pdf#page=198

2. BfD EKD: Datenschutzbeauftragte darf Mitarbeitervertretung kontrollieren

Die Tatsache, dass das Mitarbeitervertretungsgesetz EKD (MVG-EKD) den Mitarbeitervertretungen vorgibt, für die Einhaltung des Datenschutzes in den Angelegenheiten ihrer Geschäftsführung zu sorgen, steht dieser Wertung nicht entgegen. Fehler in der Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortet letztlich immer die kirchliche oder diakonische Einrichtung als verantwortliche Stelle selbst.

Daran schließt sich die Frage nach den Befugnissen der Datenschutzbeauftragten gegenüber einer Mitarbeitervertretung an. Der BfD EKD vertritt die Ansicht, dass Datenschutzbeauftragte die verantwortliche Stelle, die Beschäftigten und somit auch die MAV beraten und weiterbilden dürfen. Nunmehr schließt sich der BfD EKD auch der im staatlichen Bereich vertretenen Auffassung an, dass Datenschutzbeauftragte die Möglichkeit haben müssen, auch Mitarbeitervertretungen zu kontrollieren. https://datenschutz.ekd.de/2023/03/27/kontrolle-mav/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=bfd-ekd-neuer-beitrag-auf-unserer-webseite_1

3. DSG-EKD vor Gericht – Zahlen aus dem EKD-Kirchengericht

Das Datenschutzgesetz der EKD ist in weiten Teilen eine Blackbox – die Literatur ist überschaubar, die Kommentierung seit Jahren verschoben, die Aufsichten berichten alle zwei Jahre. Mit am schwersten wiegt, dass bislang überhaupt keine Rechtsprechung der zuständigen Kirchengerichte bekannt ist.

Laut dem EKD-Sprecher sind seit Mai 2018 bei der Verwaltungskammer 23 Verfahren mit Datenschutzbezug anhängig geworden. Bis auf sechs Verfahren, sollen alle weiteren Verfahren abgeschlossen sein.

Der Großteil der Verfahren habe sich ohne Entscheidung erledigt, also etwa durch Rücknahme der Klage, beidseitige Erledigungserklärung, Verweisung oder Vergleich. Rechtskräftig geworden sind laut EKD-Pressstelle nur vier Entscheidungen. Die zweite Instanz hatte bislang nur ein Verfahren zu bearbeiten. Keine der Entscheidungen wurde bislang veröffentlicht, worum es in der Sache ging, ist nicht bekannt.

4. Öffentlichkeitsarbeit BfD EKD

Ab dem 23. März 2023 bietet der BfD EKD wöchentlich die „Offene Telefonsprechstunde“ (als neues Format) an. Jeden Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr werden Fragen beantwortet. Die „Offene Telefonsprechstunde“ richtet sich an alle Interessierten, die Fragen zum Thema Datenschutz haben. Diese Telefonsprechstunde ist als erste Kontaktaufnahme im Hinblick auf Datenschutzfragen gedacht. (Tel. 0511 7681 2828)

E. Sonstiges

1. Praxishilfe zu Rechtsgrundlagen bei Auskunfts-Anfragen

BvD und gmds haben eine Praxishilfe zu Rechtsgrundlagen bei Auskunfts-Anfragen veröffentlicht (<https://gesundheitsdatenschutz.org/html/auskunftsanfragen.php>). Die Rechtmäßigkeit von Auskunftsanfragen externer Stellen an Krankenhäuser wird vertiefend thematisiert.

2. Arbeitshilfe Angriffserkennungssysteme in der medizinischen Versorgung

Die KGSH hat die Arbeitshilfe zur Umsetzung der „BSI Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung“ (OH SzA) in der Branche medizinische Versorgung auf ihrer Seite verlinkt (<https://www.kgsh.de//3E5/A7B/B0BC/1N3/F6DB7E5E-94E0-4B83-AD55-ADDE764F567A.pdf>).

3. Änderungen in der Edition 2023 des IT-Grundschutz-Kompodiums

Das BSI hat Änderungen in der Edition 2023 des IT-Grundschutz-Kompodiums veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Kompodium/FD_Aenderungen2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

4. Skript Internetrecht

Das Skript Internetrecht der Uni Münster liegt mit Stand März 2023 zum Download bereit (https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/Internetrecht_30.03.2023.pdf).

5. IT-Grundschutz Compliance für Microsoft 365

Unter https://news.microsoft.com/wp-content/uploads/prod/sites/40/2023/03/Office365_IT-Grundschutz_Workbook_DE.pdf findet sich eine Grundschutz-Darstellung zum Einsatz von MS 365.

6. Handreichung für den Umgang mit Sozialen Medien

Um Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende für die Besonderheiten der Kommunikation über soziale Medien zu sensibilisieren, hat die Bundesärztekammer (BÄK) ihre Handreichung für Ärztinnen und Ärzte in den sozialen Medien aktualisiert. Anhand konkreter Fallbeispiele will die BÄK Probleme im Umgang mit sozialen Medien aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Digitalisierung/2023-01-19_Handreichung_Aerzte_in_sozialen_Medien.pdf

7. 5G-Campus-Netz absichern – Tipp insb. für KMU

Mit dem Einsatz von 5G-Campusnetzen entstehen neue Angriffsvektoren. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet daher mit dem IT-Grundschutz-Profil „5G Campusnetze“ einen Leitfaden an, mit dem Anwender ihre privaten 5G-Netze schützen können, inklusive Risikoanalyse und konkreten Handlungsempfehlungen. Die darin enthaltenen Empfehlungen können von den Anwendern als Vorlage genutzt und individuell an das eigene Unternehmen angepasst werden.

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/5-G/Absicherung-5G-Campusnetze/IT-Grundschutz/IT-Grundschutz-Absicherung-5G-Campusnetze_node.html

8. BSI: Schwerpunkt Künstliche Intelligenz (KI)

Mehrere Referate des BSI bearbeiteten das Thema KI mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Dabei ging es sowohl um konkrete KI-Systeme, etwa zur Verkehrsschildererkenkung, als auch um allgemeine KI-Methoden wie tiefe neuronale Netze. Als gemeinsames Resultat seiner KI-Aktivitäten erstellte das BSI ein Überblicksdokument, das Probleme, Maßnahmen und Handlungsbedarfe für den sicheren, robusten und nachvollziehbaren Einsatz von KI präsentiert. https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/kuenstliche-intelligenz_node.html

9. Sichere Cloud-Geschäftsanwendungen Hybride Identitätslösungen Architektur

Die amerikanische Cybersecurity and Infrastructure Security Agency (CISA) hat einen Leitfaden zur sicheren Cloud-Nutzung veröffentlicht (https://www.cisa.gov/sites/default/files/2023-03/csso-scuba-guidance_document-hybrid_identity_solutions_architecture-2023.03.14-final.pdf).

10. Wayback Maschine

Das LG Karlsruhe hat mit Urteil vom 16.02.2023, Az.: 13 O 2/23 KfH geurteilt: Wer wegen eines Wettbewerbsverstoßes auf seiner Internetseite eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgibt, schuldet keine Vertragsstrafe, wenn Altversionen der Internetseite noch in der Wayback Maschine (... diese macht Online-Recherchen im Internet Archive möglich, der größten Online-Bibliothek der Welt mit historischen Momentaufnahmen von über 300 Milliarden Websites) online bleiben.

11. Kein Urheberrechtsschutz für KI-generierte Bilder

Computergenerierte Bilder auf Basis eines KI-Modells genießen keinen Urheberrechtsschutz, da es sich nicht um eine menschliche Schöpfung handelt, so das United States Copyright Office, Letter from February 21, 2023, Previous Correspondence ID: 1-5GB561K, Zarya of the Dawn (Registration # VAu001480196).

F. Selbsttests/Sonstiges

1. Datenschutzgesetze der Welt

Unter https://www.dlapiperdataprotection.com/system/modules/za.co.heliosdesign.dla.lotw.data_protection/functions/handbook.pdf?country=all#page=88 sind die aktuellen, datenschutzrechtlichen Vorschriften der Welt gesammelt ...

2. Landgericht billigt erzwungenen Fingerabdruck

Die Polizei darf im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Maßnahme den Fingerabdruck eines Verdächtigen entnehmen, damit eine Vorlage mit dem biometrischen Merkmal anfertigen und diese als Sesam-Öffne-dich für ein Mobiltelefon verwenden (Landgericht Ravensburg 14.02.2023, Az.: 2 Qs 9/23 jug.)

3. EU-Ausschüsse geben grünes Licht für die Digitalisierung der Justiz

Das Gesetzgebungsverfahren zur Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit schreitet weiter voran. Der Rechtsausschuss (JURI) und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) haben am 1. März 2023 in einer gemeinsamen Sitzung den Berichtsentwurf zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen mit Änderungen angenommen, (vgl. Pressemitteilung, <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230227IPR76595/meps-gave-the-green-light-to-a-digitalised-eu-justice-system>)

4. „Intelligente“ Videoüberwachung zu den Olympischen Spielen in Frankreich?

Die französische Regierung plant ein Gesetz, mit dem der Einsatz biometrischer Massenüberwachung in Frankreich legalisiert würde. Anlass sind die Olympischen Spiele, die dort nächstes Jahr ausgerichtet werden. (Engl. Pressemitteilung, <https://ecnl.org/news/civil-society-open-letter-proposed-french-law-2024-olympic-and-paralympic-games>)

5. Gefährlicher TikTok-"Trend!": Wegfahrsperrung umgehen

"Ein gefährlicher Trend geht auf TikTok viral", berichtet CSO Online: Per USB-Kabel und Schraubendreher lasse sich die Wegfahrsperrung von Hyundai- und Kia-Autos entfernen. Damit sei es auch ohne Autoschlüssel möglich, Fahrzeuge mit dem "Turn Key to Start"-System zu starten. Hyundai hat angekündigt, das Problem bis Juni 2023 zu beheben. Kia hat ebenfalls eine Aktualisierung seiner Software versprochen. <https://www.csoonline.com/de/a/autos-hacken-mit-dem-tiktok-trick,3674446>

6. ChatGPT, erst Hype, dann Risiko Finanzbetrug und Identitätsdiebstahl

Security-Experten warnen vor neuer ChatGPT-Betrugsmasche. Sie ertapten Cybergangster, die eine gefälschte Version der KI-Software ChatGPT nutzen. Ziel ist es, an Geld und Benutzerdaten zu gelangen. <https://www.csoonline.com/de/a/security-experten-warnen-vor-neuer-chatgpt-betrugsmasche,3674485>

7. AI-mazing: DALL-E und ChatGPT malen ein Bild der Zukunft

Künstliche Intelligenz (KI)¹ hat in der Vergangenheit vermehrt Schlagzeilen gemacht und wird immer mehr Teil unseres Alltags. Das bringt aber auch neue Herausforderungen im rechtlichen Bereich mit sich, z.B. dem Urheberrecht, Datenschutzrecht und Persönlichkeitsrecht. Einen Überblick über die rechtlichen Probleme bei der Verwendung von KI-Software wird im DFN-Infobrief Recht 3 beschrieben. <https://www.dfn.de/dfn-infobrief-recht-ist-erschienen/>

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.